

GEMEINDERAT CHIEMING

Chieming als Naturpark-Gemeinde?

Es gibt ein Konzept zur Einrichtung eines Naturparks mit der Bezeichnung „Chiemsee – Chiemgau“. Bestimmte Gemeinden können davon ein Teil werden. Auch Chieming. Über Details informierte Bürgermeister Benno Graf den Gemeinderat.

Chieming – Graf erinnerte daran, dass es dazu im Juli bereits eine Informationsveranstaltung für alle Bürgermeister gegeben hatte, die als Naturpark-Mitglieder in Frage kommen könnten. 31 Gemeinden würden in Frage kommen, hauptsächlich aus den Landkreisen Rosenheim und Traunstein. Vorausset-

zung der Mitgliedschaft ist, dass mindestens 50 Prozent des Gebietes einer Gemeinde sich im Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet befindet.

65 600 Hektar große Gesamtfläche

Das Gebiet für den „Naturpark Chiemsee – Chiemgau“ würde eine Gesamtfläche von 65 600 Hektar umfassen.

Dieser Naturpark ist ein freiwilliger Zusammenschluss, mit dem Ziel zur weiteren Vernetzung und Fortentwicklung der Region. An Kosten käme auf jede Gemeinde ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von 1000 Euro zu. Mit diesem Geld solle dann ein Pflege- und Entwicklungsplan ausgearbeitet

werden, der mit bis zu 70 Prozent gefördert werde.

Anton Maier von der Bürgerlich-Bäuerlichen Wählergruppe (BBW) hielt diesen neuen Verband eines Naturparks für nicht notwendig. Ähnlich äußerte sich Heinrich Hunglinger (SPD); das Vorhandensein der jetzigen Verbände reiche doch aus. Elisabeth Heimbucher (Bündnis 90/Grüne) befürchtete, dass Uferanlieger des Chiemsees eventuelle Probleme bekommen könnten. Sebastian Heller (Bündnis 90/Grüne) wollte wissen, welche Verbände in den geplanten Naturpark mit eingebunden werden.

Darüber hinaus wurden Befürchtungen laut, dass mögliche Einschränkungen für die Landwirtschaft zu erwarten seien.

Bürgermeister Graf wies darauf hin, dass Antworten auf all diese Fragen am Dienstag, 27. Oktober, in einer gemeinsamen Gemeinderatssitzung erteilt würden. Die Veranstaltung findet für die 31 Gemeinden in der Festhalle Aschau/Chiemgau statt.

Regelung von Eigen- und Fremdwerbung

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war der Satzungserlass zur Änderung des Bebauungsplans „Chieming – Ortsmitte“ (entlang der Hauptstraße); hier geht es um die Regelung von Eigen- und Fremdwerbung, für die sich das Gremium einvernehmlich ausgesprochen hat.

Durch diesen Beschluss

kann in absehbarer Zeit eine Gestaltungs- beziehungsweise Plakatierungssatzung für „Chieming – Ortsmitte“ erlassen werden.

Sebastian Heller (Bündnis 90/Grüne) bezeichnete dies als wichtigen Schritt zur Regelung von Eigen- und Fremdwerbung. Heinrich Hunglinger (SPD) setzte sich für die baldige Einführung einer Plakatierungssatzung ein, während sich Elisabeth Heimbucher (Bündnis 90/Grüne) verärgert darüber äußerte, dass Grundbesitzer sehr häufig nicht gefragt würden, ob ein Werbeplakat dort aufgestellt werden dürfe.

Ortsheimatpfleger Hubert Steiner hatte schriftlich ange-regt, nach dem Umbau des Rathauses die Möglichkeit für Ortsvereine zu schaffen, dass diese dort Veranstal-

tungswerbung betreiben können.

Diplom-Ingenieurin Simone Kern gab schriftlich zu bedenken, dass für Chieming die Gefahr bestehe, den typisch bayerischen Ortscharakter zu verlieren. Sie führte als negatives Beispiel den Neubau des Supermarktes gleich neben dem Rathaus an; sie hoffe auf die Einsicht des Gemeinderats bei der geplanten Neugestaltung des Unterwirtes im Hinblick auf Ortsverträglichkeit.

Positiv beschieden wurde der Bauantrag zum Anbau einer Außentreppe und eines Freisitzes am Wohnhaus in Eglsee 14 wie auch der Bauantrag zum Umbau eines Wohnhauses mit Anbau eines Zimmers auf dem Grundstück Pfaffing 11. oh